

Beschluss des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg

vom 2. März 2020

über die Verfassungsbeschwerde des Herrn F.

gegen

das Urteil des Amtsgerichts Karlsruhe-Durlach vom 5. Juli 2019 - 3 C 61/19 -

Aktenzeichen: 1 VB 54/19

Schlagwörter: offensichtlich unbegründete Verfassungsbeschwerde; Willkürverbot;
Willkür

Stichwort:

offensichtlich unbegründete Verfassungsbeschwerde, die eine Verletzung des Willkürverbots aus Art. 2 Abs. 1 LV in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 GG rügt